

## Entscheidungsvorlage

### **Dependance der städtischen Erziehungs- und Familienberatung in der Südstadt - ein Beitrag zur Schließung sozialräumlicher Versorgungslücken in Nürnberg**

Am 29.09.2016, also vor fast genau vier Jahren, wurde die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung „Erziehungs- und Familienberatung in Nürnberg“ in einem umfassenden Bericht vorgelegt und einstimmig verabschiedet.

Dabei wurde deutlich herausgearbeitet, dass für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung dieses niedrigschwelligen Beratungsangebots zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich sind. Auf Seite 3 der Entscheidungsvorlage wird ausgeführt: „Vor dem Hintergrund des erwartbaren Anstiegs der Nachfrage aufgrund der demografischen Entwicklung sowie einer besseren Ausschöpfung der präventiven Chancen und Potenziale der Erziehungs- und Familienberatung sind im Sinne einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung dieses Leistungsbereiches der Kinder- und Jugendhilfe als nächster Schritt abhängig von den Möglichkeiten im städtischen Haushalt zusätzliche Stellenschaffungen angezeigt. Als Orientierungswert für erforderliche Ausbauziele kann die Empfehlung der bke<sup>1</sup> mit vier Fachkräften in Vollzeit pro 10 Tsd. unter 18 Jährige herangezogen werden. Durch zusätzliche Personalressourcen würden sich neue Handlungsoptionen insb. in den Bereichen der stadtteilorientierten Präventionsarbeit, der Arbeit mit psychisch erkrankten Eltern, mit hochstrittigen Eltern im Kontext von Trennung und Scheidung sowie mit Flüchtlingsfamilien sowie zum Ausbau des Beratungsangebotes insb. im Nürnberger Süden zur Schließung sozialräumlicher Versorgungslücken ergeben.“

#### **Welche Unterstützung bietet die Erziehungs- und Familienberatung?**

Die Fachkräfte in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen unterstützen gemäß § 28 SGB VIII Kinder, Jugendliche und deren Eltern sowie andere relevante Bezugspersonen von Familien bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme sowie bei Trennung und Scheidung und sind eine zentrale Leistung der Kinder- und Jugendhilfe. Das Angebot ist für die Ratsuchenden grundsätzlich kostenfrei.

Die Fachkräfte unterliegen der Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 203 StGB, § 65 SGB VIII) und die Beratung kann direkt, d.h. ohne eine formale Beantragung einer Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen werden. Die Beratung orientiert sich an den individuellen Lebenswirklichkeiten der Familien und versucht, durch beraterisch-therapeutische Methoden die Ressourcen in den Familien zu aktivieren und wirkungsvolle Lösungen für die jeweiligen Anliegen zu erarbeiten.

Ziel dabei ist es immer, die Menschen, die sich an die Beratungsstelle wenden, in ihrer Selbstwirksamkeit, ihrer Erziehungskompetenz und in ihren sozialen Bezügen zu stärken. Dabei werden sowohl Einzeltermine, Paar- und Elternberatungen sowie Gespräche mit der ganzen Familie oder auch gruppentherapeutischen Settings angeboten. Die Erziehungsberatung mit ihren multidisziplinären Teams (Sozialpädagoginnen und -Pädagogen, Diplom-Pädagoginnen und -Pädagogen, Diplom-Psychologinnen und -Psychologen) bietet mit dem Hintergrund an beraterischem und therapeutischem Knowhow sowie ihrer Vernetzung zwischen anderen bedeutenden Helfern, die für Kinder und deren Familien Relevanz haben (z.B. ASD, Schule, Jugendsozialarbeit an Schulen, Gesundheitswesen und Familiengericht), eine vertrauliche, kompetente und lösungsorientierte Unterstützung an. Ein frühzeitiges Erkennen und Angehen von belastenden Themen und Situationen kann dabei helfen, die Verfestigung von Problemlagen zu vermeiden und familiäres Leid und Leiden zu mildern oder gar zu beenden.

---

<sup>1</sup> bke: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.

Die Erziehungs- und Familienberatung ist als eine präventive wie auch beraterisch-therapeutische Maßnahme im Vergleich zu anderen, weit intensiveren Jugendhilfemaßnahmen (wie z.B. Heimunterbringung, Erziehungsbeistandschaft etc.) eine günstige und niedrigschwellige Hilfe für belastete Familiensysteme. Auch bei psychischen Krisen sind die Erziehungsberatungsstellen mit ihrem therapeutischen Angebot eine mögliche Anlaufstelle für betroffene Familien. Der Zugang zur Hilfe bedarf keiner psychiatrischen Diagnose, was die Inanspruchnahme erleichtert und einer möglichen Selbststigmatisierung vorbeugt.

Wenn auch das Kerngeschäft der Erziehungs- und Familienberatung darauf ausgerichtet ist, Eltern und jungen Menschen in einzel-, paar- und gruppentherapeutischen Settings wirkungsvolle und problemlösende Unterstützung zukommen zu lassen, beschränkt sie sich jedoch nicht nur auf Einzelfallhilfe. Ihre vielfältigen präventiven Angebote und Vernetzungsaktivitäten zwischen Familienbildung, Jugendamt, Schule, Gesundheitswesen und Familiengericht tragen dazu bei, dass Problemlagen vermieden oder frühzeitig erkannt und bearbeitet werden. Damit wird auch ein Beitrag gegen die Verfestigung von Problemlagen geleistet, die ansonsten zu einem späteren Zeitpunkt umfangreichere und kostenintensivere Hilfen erforderlich machen würden. Als präventive und niedrigschwellige Form der Hilfen zur Erziehung stellen Erziehungs- und Familienberatungsstellen mit ihren pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen somit eine wichtige Säule in der Angebotslandschaft kommunaler Familienförderung dar. Ebenso sind sie ein wichtiger Bestandteil der örtlichen psychosozialen Grundversorgung sowie der Krisenhilfe für junge Menschen und Familien.

### **Zum aktuellen Stand in Nürnberg:**

In Nürnberg gibt es aktuell 7 Erziehungsberatungsstellen:

- Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Erziehungsberatungsstelle) Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V., Giesbertstraße 67b, 90473 Nürnberg
- Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Caritasverband Nürnberg e.V., Tucherstraße 15, 90403 Nürnberg
- Erziehungs-, Paar- und Lebensberatung, Stadtmission Nürnberg e.V. Rieterstraße 23, 90419 Nürnberg
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Jugendamt Stadt Nürnberg
  - Philipp-Körper-Weg 2 (Team 1)
  - Schoppershofstraße 25 (Team 2)
  - Füreuthweg 95 (Team 3)
  - Johannisstraße 58 (Team 4)

Bereits in der JHA-Sitzung im September 2016 wurde der Bevölkerungszuwachs in Nürnberg als Herausforderung benannt. Es wurde ein quantitativer Mehrbedarf an fünf Vollzeitstellen in den Nürnberger Erziehungsberatungsstellen festgehalten. Die Situation hat sich in den letzten vier Jahren noch verschärft: Die Zahl der unter 18-Jährigen ist weiter angestiegen und betrug Ende 2019 83.081, bei gleichbleibend 26 Fachkräften (Vollzeittäquivalent) über alle sieben EB-Teams hinweg. Bei einem empfohlenen Schlüssel von vier Vollzeitkräften pro 10.000 Minderjährigen wären hingegen knapp über 33 Vollzeitkräfte notwendig, um den Bedarf adäquat zu decken. Das entspricht einem aktuellen Mehrbedarf an sieben Vollzeitkräften.

Und Nürnberg wächst weiter und erwartet einen weiteren Zuwachs an Kindern, Jugendlichen und Familien. Auf die entsprechenden Zahlen im Rahmen der aktuellen Bevölkerungsprognosen von StA wird verwiesen (Aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung 2019 – 2035 Auswirkungen auf Kita-Ausbau und Schulraumplanung; TOP 4 Stadtrat vom 04.03.2020), ebenso auf die aktualisierten Zahlen der im Rahmen der Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung formulierten Bedarfe (zuletzt Fortschreibung Bedarfs- und Ausbauplanung Kita 2020, JHA 18.06.2020). Damit verschärft sich auch die Versorgungslage mit Beratungsstellen. Ohne Erweiterung der Fachkräftressourcen werden Familien mit Beratungsbedarf nicht mehr zeitnah und niedrigschwellig versorgt werden können.

Wie die Statistiken zur Fallzahlenentwicklung belegen, sind die Teams der städtischen EB, aber auch die der freien Träger (EB Stadtmission Rieterstraße, EB Tucherstraße, EB Giesbertstraße in

Nürnberg-Langwasser) personell ausgelastet. Auf die vier städtischen Teams bezogen kann eine Steigerung der Fallzahlen über die letzten Jahre verzeichnet werden: Während es in 2017 insgesamt 1.546 betreute Fälle gab, sind es im Jahr 2019 insgesamt 1.725 betreute Fälle gewesen. Ein weiterer Fallanstieg kann ressourcenbedingt nicht mehr bearbeitet werden und ginge zwangsläufig zu Lasten der Qualität der Arbeit.

Nachdem zum Haushalt 2020 keine fachlich begründeten Stellenschaffungen möglich waren, soll nun ab dem 2021 eine Dependance einer EB in der Südstadt realisiert und mit entsprechenden personellen Ressourcen ausgestattet werden.

### **EB-Dependance in der Südstadt**

Schon in der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2016 wird die Südstadt als ein Stadtteil benannt, der mit einem verstärkten Angebot vor Ort durch die Erziehungs- und Familienberatung besser versorgt werden soll. Die Südstadt ist ein Ort mit hoher Dichte an Familien und geprägt von kultureller Vielfalt. Außerdem haben sozial schwach gestellte Familien, die in engen Wohnverhältnissen wohnen, mit geringen finanziellen Mitteln ausgestattet und alleinerziehend sind, ein noch höheres Risiko einer zusätzlichen psychosozialen Belastung und Spannung in ihrer familiären Wirklichkeit. Oft sind längere Wegstrecken z.B. zu einer Beratungsstelle für multipel belastete und derart geschwächte Familien (mit hohem Resignationspotential) zu weit. Deswegen braucht es kurze Wege für die Familien in der Südstadt, also eine direkte Anlaufstelle mit entsprechenden Ressourcen, die auch Sprechstunden und mehr zugehendes Arbeiten ermöglichen. Dabei spielt auch die Vernetzung mit Schule, Kita, JaS etc. eine große Rolle, damit Vermittlungshemmnisse für die Familien beseitigt werden und auch den Fachkräften vor Ort in den Einrichtungen Beratung ermöglicht wird.

Dem JHA wurde im Februar (13.02.2020) ein Bericht zum sozialen Stadtteilkonzept Galgenhof/Steinbühl vorgestellt. Darin heißt es genauer: „In einzelnen Kitas werden stundenweise EB-Beratungen angeboten, das kann dem Bedarf aber nicht wirklich gerecht werden. Der Bedarf für die Einrichtung einer Erziehungsberatungsstelle in der Südstadt wird seitens des Jugendamtes bekräftigt. Derzeit wird vom Jugendamt der Standort im ehemaligen Horten am Aufseßplatz geprüft und favorisiert.“ Der Bericht wurde positiv aufgenommen und Bedarfe für die EB im Rahmen der Diskussion von allen Seiten unterstrichen.

Aktuell besteht die Möglichkeit, dass eine Dependance der städtischen EB im Zuge der Neubepanung des ehemaligen Horten-Geländes am Aufseßplatz realisiert werden könnte. Allerdings kann nicht bis zur baulichen Umsetzung an diesem Standort abgewartet werden. Daher stellte die Verwaltung des Jugendamts für eine Dependance in der Südstadt Stellenschaffungsanträge für zwei Vollzeitstellen (Sozialpädagogik) und eine Verwaltungskraft in Teilzeit zum Haushalt 2021. Die Mitarbeiter/innen werden fachlich in das Team Philipp-Koerber-Weg eingebunden und erhalten von dort auch Unterstützung durch die Leitung und Teamsitzungen. Im Team Philipp-Koerber-Weg arbeitet auch ein Psychologe, der gegebenenfalls diagnostische Abklärungen (z.B. Entwicklungsverzögerungen, psychische Erkrankungen) vornehmen kann und evtl. dann zu anderen Stellen und Institutionen in der Jugendhilfe oder im Gesundheitsbereich vermitteln kann. Durch die Präsenz vor Ort werden schnelle Terminvergaben ermöglicht. Das neue Dependance-Team kann bis zur Realisierung einer Außenstelle am Aufseßplatz entweder in angemieteten Räumen oder übergangsweise am Standort Philipp-Körper-Weg arbeiten.

Die zwei Fachkräfte sollen in einer kleinen Außenstelle in gut erreichbaren und barrierefreien Räumen in der Südstadt Elternpaare, alleinerziehende Elternteile, Familien, Jugendliche und junge Erwachsene beraten, sowie Kinder und Jugendliche im Rahmen der Möglichkeiten der Jugendhilfe auch mit kurzzeittherapeutischen Angeboten unterstützen. Durch die ständige Präsenz der Fachkräfte in der Südstadt wird eine bessere Vernetzung mit anderen Trägern der Jugendhilfe vor Ort möglich sein. Durch die Standortnähe zu Familienzentren, Schulen und Kitas in der Südstadt können mittelfristig mehr Klienten erreicht werden, die den Weg zu einer Erziehungsberatungsstelle gegenwärtig nicht schaffen. Dies ist natürlich das Anliegen, Vermittlungshemmnisse zu beseitigen und auch die Fachkräfte vor Ort in den Einrichtungen zu unterstützen.